Benutzungsordnung
für die Recyclinghöfe Germendorf und Gransee

Die AWU betreibt als beauftragter Dritter des Landkreises Oberhavel die Recyclinghöfe an den Standorten Germendorf und Gransee.

Im Interesse der allgemeinen Sicherheit und eines reibungslosen Betriebsablaufes bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Das Betreten und Befahren der Annahmestellen geschieht auf eigene Gefahr und ist an den Schließtagen untersagt.
Unbefugten ist das Betreten und Befahren der Annahmestellen verboten.
Der Aufenthalt auf dem Gelände der Annahmestellen ist dem Anlieferer nur für den Zweck und die Dauer des Entladens der Abfälle oder den Erwerb von Verkaufsprodukten gestattet.

Aus Sicherheitsgründen ist Kindern unter 12 Jahren das Betreten der Annahmestellen verboten.
Davon ausgenommen sind genehmigte Führungen von Schulklassen.

Zum Betreten und Befahren der Annahmestellen sind befugt:

- Anlieferer nach vorheriger Einweisung durch das Annahmepersonal.
- Überwachungsbehörden und Feuerwehr.
- Personen, die von der zuständigen Leitung die Genehmigung erhalten.
- andere Personen, die vertraglich dazu berechtigt sind.

Verkehrsregelungen:

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
Die Zufahrtsstraßen sind frei zu halten, insbesondere dürfen diese nicht als Park- oder Warteplätze benutzt werden.
Handzeichen des Annahmestellenpersonals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.

Verhaltensregelungen für die Annahmestellen:

Es ist den Anweisungen des Annahmepersonals Folge zu leisten.
Der Anlieferer ist verpflichtet, die Abfälle vollständig und richtig zu deklarieren.
KMF, Asbest und Dachpappe dürfen nur verpackt angeliefert werden.
Die Abfälle müssen von den Anlieferern selbst sortiert und in die dafür vorgesehenen Behälter eingefüllt werden.
Geschlossene Behältnisse sind nach Aufforderung des Annahmepersonals vom Anlieferer zur Kontrolle zu öffnen.
Der Anlieferer hat selbst für einen ordnungsgemäßen und zügigen Entladevorgang zu sorgen.
Jede Verunreinigung des Annahmestellengeländes ist zu vermeiden.
Für Fragen steht das Annahmepersonal gern zur Verfügung.
Es ist verboten, die Container zu betreten oder sich in diese hineinzulehnen.
Das Auslesen und Sammeln von Abfällen oder Wertstoffen ist nicht gestattet.
Ebenso sind Handel und Tauschgeschäfte auf dem Gelände der Recyclinghöfe untersagt.
Jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist verboten.
Es herrscht absolutes Rauchverbot.

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 28.03.2025

AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH